

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

# Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb  
beamtensbund  
und  
tarifunion



3 | 2024  
71. Jahrgang



BuHaVo 2024  
in Erfurt

OHNE STARKE  
GEWERKSCHAFT GEHT ES NICHT

## PERSONALRATSWAHLEN 2024

NORDRHEIN-WESTFALEN

BADEN-WÜRTTEMBERG

WAHLTAG  
6.6.2024



### BEAMTE



### ARBEITNEHMER



Euer Wohlergehen,  
unser Auftrag -  
vom ersten bis  
zum letzten Tag!



WAHLEN 2. + 3.7.2024

BRIEFWAHL NUTZEN  
- JEDE STIMME ZÄHLT!

UNSERE KANDIDATINNEN & KANDIDATEN  
FÜR SIE IM HAUPTPERSONALRAT

LISTE 1



Mitglied im  
 dbb beamtenbund und tarifunion  
 Europäische Union der  
 Unabhängigen Gewerkschaften  
 (CESI)



<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzende</b>	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>		
<b>Schriftleitung</b>	Martin Kalt	<a href="mailto:martin.kalt@bsbd-bund.de">martin.kalt@bsbd-bund.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	

Landesverbände	Vorsitzende	
<b>Baden-Württemberg</b>	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
<b>Hamburg</b>	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de <a href="http://www.bsbd-lsa.de">www.bsbd-lsa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>



### REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 4/5: ▶▶▶ 5. September 2024



### ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 4/5: ▶▶▶ 15. Oktober 2024

## BUNDESHAUPTVORSTAND

Kein Déjà-vu	4
BSBD Bundeshauptvorstand in Erfurt	6
Seniorensenar	7
Solide Berichterstattung des BSBD	8
Rätsel	9
Rätsel Lösungen aus Ausgabe 2	10



Teilnehmer des Seniorensenar 2024

## LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	11
Bayern	24
Berlin	26
Brandenburg	32
Hamburg	37
Hessen	42



JVA Butzbach - so sehen Sieger aus!

Mecklenburg-Vorpommern	55
Niedersachsen	60
Nordrhein-Westfalen	64
Rheinland-Pfalz	76
Saarland	82
Sachsen	87
Sachsen-Anhalt	93
Schleswig-Holstein	94
Thüringen	98
—	
Impressum	63

## Entwurf zum Thüringer Gesetz zur Anpassung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 in den Landtag eingebracht

Mit Schreiben vom 16.04.2024 hat die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Anpassung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 in den Landtag eingebracht. Die erste Lesung im Landtag erfolgte am 25.04.2024. Der Entwurf wurde in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

- Erhöhung der Grundgehaltssätze sowie der im Thüringer Besoldungsgesetz in Anlage 6 ausgewiesenen Beträge des Familienzuschlags nach § 37 Abs. 1 und des Anrechnungsbetrags nach § 37 Abs. 2, die in Anlage 8 Tabelle 1 ausgewiesenen Beträge der Stellenzulagen nach Anlage 1 Abschnitt II Nr. 7 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B ab dem 01. November 2024 um 1,462 Prozent und ab 01.02.2025 um weitere 5,5 Prozent.
- Erhöhung der Anwärterbezüge ab 01. November 2024 um 100 Euro und ab dem 01.02.2025 um weitere 50 Euro

(soweit deren weitere Erhöhung um 5,5% nicht günstiger ist)

- Sonderzahlungen im Jahr 2024: Beamtinnen und Beamte, die in der Zeit vom 01.08. bis 08.12.2023 an mindestens einem Tag Anspruch auf Dienstbezüge hatten, erhalten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 3 000 Euro. Der Anspruch nach vermindert sich um den Gesamtbetrag der der berechtigten Person im Jahr 2023 geleisteten Sonderzahlungen; Anwärterinnen und Anwärter, deren Anwärter- oder Ausbildungsverhältnis am 9. Dezember 2023 bestanden hat und die im Zeitraum vom 1. August 2023 bis zum 8. Dezember 2023 an mindestens einem Tag Anspruch auf Anwärterbezüge hatten, erhalten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.000 Euro.

Der vollständige, 216-seitige Gesetzentwurf ist im Internet auf der Seite des Landtages zu finden (<https://www.thue->

[landtag.de/dokumente/parlamentsdokumentation/](https://www.thue-landtag.de/dokumente/parlamentsdokumentation/)). Das Gesetz könnte in der nächsten Landtagssitzung (ab 05.Juni 2024) verabschiedet werden. Insofern kann frühestens ab Juli 2024 mit entsprechenden Zahlungen gerechnet werden.

Mit dem Gesetzentwurf hält die Thüringer Landesregierung an ihrem Ziel, eine verfassungskonforme Alimentation überwiegend bzw. nahezu ausschließlich über die Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlags zu erreichen fest. Eine Entscheidung der Verwaltungsgerichte in den vom tbb und BSBD unterstützten Musterklageverfahren mit dem Ziel, eine verfassungskonforme Alimentation über die entsprechenden Grundgehälter und damit auch pensionswirksam zu erreichen, liegen derzeit immer noch nicht vor. Viele inhaltsgleiche Einzelklagen sind derzeit unter Verzicht der Einrede der Verjährung ruhend gestellt.

Der Landesvorstand

## Landtagswahlen in Thüringen

### komplizierte Regierungsbildung ist zu erwarten

Am 01.September 2024 wird in Thüringen ein neuer Landtag gewählt. Im Hinblick auf die derzeitigen Umfrageergebnisse ist eine komplizierte Regierungsbildung zu erwarten. Die derzeitige rot/rot/grüne Landesregierung wird voraussichtlich weiter über keine Mehrheit verfügen. Nach den derzeitigen Umfrageergebnissen werden diese Parteien ihre Ergebnisse bei der letzten Wahl bei Weitem nicht erreichen. Wenn sich die CDU an ihre derzeitigen Beschlüsse weder mit der AfD noch der Partei „Die Linke“ zu regieren und auch die Partei „Die Linke“ nicht mit der AfD regiert, scheint derzeit, unter dem Vorbehalt, dass Bündnis90/Grüne den Wiedereinzug in den Landtag schaffen, nur eine Variante einer Mehrheitsregierung (CDU/BSW/SPD/Bündnis90/Grüne)

möglich. Allerdings sind Umfragewerte keine Wahlergebnisse. Entscheidend wird sein, welche Parteien dem neuen Landtag angehören werden und welches Wahlergebnis das BSW auf Kosten welcher bisher im Landtag vertretenden Parteien erreichen wird. Spätestens am 30.Tag nach der Wahl muss der Landtag zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Der Ministerpräsident wird dann vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt. Wenn im ersten Wahlgang niemand diese Mehrheit erhält, wovon derzeit auszugehen ist, findet ein neuer Wahlgang statt. Kommt die Wahl auch im zweiten Wahlgang nicht zustande, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Der Ministerpräsident ernennt dann die Minister. Nach Artikel 75 Absatz 3 der Verfassung des Freistaates Thüringen ist der Ministerpräsident und auf sein Ersuchen die Minister verpflichtet, die Geschäfte bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger fortzuführen (geschäftsführende Landesregierung). Auf Grund der Regelungen zum dritten Wahlgang zur Wahl des Ministerpräsidenten ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Zustand nicht all zu lange andauert, es sein denn, dass der Landtag vor der Wahl eines Ministerpräsidenten seine Auflösung beschließt, was jedoch auf Grund der dazu erforderlichen zweidrittel Mehrheit eher unwahrscheinlich ist.

Der Landesvorstand